

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege bietet Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, eine Unterbringung in einem familiären Rahmen. Diese Pflegeform ist auf Dauer angelegt. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Haushalt von Pflegeeltern oder Pflegepersonen aufgenommen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, in einer familiären Lebensform aufzuwachsen und positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.

Zielgruppe

Die Kinder und Jugendlichen können aufgrund von Krisen in der Familie oder der Kindeswohlgefährdung nicht mehr in ihrem Elternhaus leben. Sie müssen ihre Familie verlassen, da familienergänzende Hilfen nicht ausreichen, um eine ausreichende Versorgung und Erziehung zu gewährleisten. Die Unterbringung dient dem Kindeswohl und kann aus folgenden Gründen notwendig werden:

- Überforderung der Eltern/des Elternteils
- Körperliche oder psychische Erkrankung der Eltern/des Elternteils
- Vernachlässigung oder Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen
- Beziehungskonflikte oder Erziehungsprobleme
- Häusliche Gewalt, Misshandlung, sexueller Missbrauch

Aufgaben

Pflegeeltern und Pflegepersonen erziehen, fördern und versorgen die Kinder und Jugendlichen in ihrem eigenen Haushalt und integrieren sie in ihrem familiären Alltag.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wurden in ihren Herkunftsfamilien häufig nur unzureichend berücksichtigt. Daher leiden sie unter den Folgen der ungenügenden Versorgung und der Vernachlässigung. Entwicklungsrückstände und Verhaltensauffälligkeiten können die Folge sein. Oft haben sie außerdem erhebliche Enttäuschungen und Verletzungen erlitten und konnten nicht immer tragfähige Bindungen zu ihren Eltern aufbauen. Die individuelle Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen erfordert von den Pflegepersonen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen.

Die Pflegepersonen sollten zu einer respektvollen und fördernden Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie bereit sein und Besuchskontakte begleiten wenn dies dem Wohl der Kinder und Jugendlichen entspricht.

Außerdem ergeben sich weitere Aufgaben durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Kinder und Jugend.

Persönliche Voraussetzungen

Neben einer sozialen Einstellung, Erziehungsfähigkeit und Humor sind folgende Eigenschaften von Bedeutung:

- Fähigkeit und Bereitschaft, schwierige Verhaltensweisen von Kindern verstehen zu lernen und daran zu arbeiten
- Offenheit gegenüber anderen Lebensstilen und sozial benachteiligten Familien
- Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Handlungsfähigkeit in Krisensituationen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend
- Bereitschaft zur Qualifizierung und Fortbildung

Formale Voraussetzungen:

- Ausreichender Wohnraum
- Ausreichendes Einkommen
- Zeitliche Ressourcen, um die Betreuung sicherzustellen
- Mobilität
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliches Attest

Aufgaben des Pflegekinderdienstes:

- Begleitung und Unterstützung bei dem Prozess der Integration der Kinder und Jugendlichen in die Pflegefamilie
- Beratung und Begleitung der Pflegepersonen bei pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fragen
- Regelmäßige Kontakte und Gespräche mit dem Pflegekind
- Begleitung der Besuchskontakte von Kindern und Jugendlichen mit der Herkunftsfamilie in den Räumen des Pflegekinderdienstes
- Bei Bedarf Vermittlung von weiterführenden Hilfen
- Finanzielle Absicherung durch Leistungen zum Sachaufwand sowie zur Pflege und Erziehung
- Angebote zur Fortbildung
- Information, Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern